



Aktenzeichen: 20/Zo/bm

Datum: 21.11.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für kommunale Liquiditätskredite;  
hier: Teilnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) nimmt am Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für kommunale Liquiditätskredite teil.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahmemodalitäten für beide Programmbestandteile explizit zu prüfen und hierüber zu berichten.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

### **Begründung:**

Das Land Rheinland-Pfalz hat ein Aktionsprogramm verabschiedet, um hoch verschuldete Kommunen finanziell zu unterstützen. Das Programm beinhaltet die beiden Bestandteile „Zinssicherungsschirm“ und „Stabilisierungs- und Abbau-Bonus“ und läuft von 2019 bis 2028.

Im Rahmen des Zinssicherungsschirms bietet das Land den Kommunen einen Zuschuss an, der das Zinssicherungsrisiko durch langfristige Zinsbindungen bei den Liquiditätskrediten des Kernhaushaltes gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich reduziert. Bezüglich des Stabilisierungs- und Abbau-Bonus ist beabsichtigt, einen zusätzlichen Anreiz in Form eines Tilgungszuschusses zum verstärkten Abbau der Liquiditätskredite bzw. deren Stabilisierung zu setzen. Zu den bestehenden Landeszuweisungen an den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz soll ein jährlicher Erfolgsbonus gezahlt werden, sofern die vereinbarten Abbauschritte erreicht werden.

Die Zinshilfen sollen an Kommunen mit Kassenkrediten fließen, bei denen die Zinsen bis zu den Jahren 2025, 2026, 2027 und 2028 festgeschrieben sind. Mit dem ergänzenden Stabilisierungs- und Abbaufonds, der Tilgungshilfen für Kassenkredite vorsieht, will das Land Kommunen unter die Arme greifen, deren Pro-Kopf-Kassenkreditverschuldung festgelegte Schwellen überschritten hat – bei kreisfreien Städten 1.500 Euro, bei den Landkreisen 690 Euro und bei den übrigen Kommunen (verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte und Verbandsgemeinden) 810 Euro.

Zum Aktionsprogramm hat das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz den Kommunen ein Informationsschreiben an die Hand gegeben, welches als Anlage beigelegt ist. Insgesamt können laut Landesregierung 52 Kommunen Tilgungshilfen beantragen; am Zinssicherungsschirm könnten 94 Kommunen teilnehmen. Die betreffenden Kommunen müssen nun bis zum 01.03.2019 entscheiden, ob sie die Unterstützung nutzen wollen. Die im vorgenannten Informationsschreiben des Ministeriums der Finanzen angekündigte Informationsveranstaltung findet am 05. und 06.12.2018 statt.

Für die Zinssicherung kalkuliert das Land ab dem kommenden Jahr 18 Millionen Euro pro Jahr ein. Der Stabilisierungs- und Abbaufonds soll ab dem Jahr 2020 bis zu 12 Millionen Euro jährlich bereitstellen. Die Gelder sollen jeweils zur Hälfte vom Land und aus dem kommunalen Finanzausgleich fließen.

Die kommunalen Spitzenverbände des Landes Rheinland-Pfalz stehen dem Aktionsprogramm der Landesregierung kritisch gegenüber. Sie pochen angesichts einer kommunalen Gesamtverschuldung von 12,3 Milliarden Euro – gut die Hälfte davon entfällt auf Kassenkredite – darauf, dass das Land seine Kommunen „aufgabenangemessen“ ausstattet. Zusätzliche Maßnahmen zur Entschuldung der Kommunen müssten zudem aus Landesmitteln finanziert werden.

Das Land, so die kommunalen Spitzenverbände, müsse ein nachhaltiges Entschuldungsprogramm auflegen und dürfe die Schuldenproblematik nicht „in unverantwortlicher Weise u. a. mit Zinssicherungen, durch die noch kein Cent Schulden abgebaut wird, auf künftige Generationen verlagern“, forderten die Vertreter der Spitzenverbände in einem gemeinsamen Papier, das sie der Landesregierung im Vorfeld des Aktionsprogrammes übergeben hatten.

Aus Sicht des Städtetages Rheinland-Pfalz sind die vorgesehenen Maßnahmen ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Unter dem Strich, so der Städtetag Rheinland-Pfalz, vermag das vorgesehene Aktionsprogramm allerdings in keinsten Weise einen essentiellen Beitrag zur Entschuldung der kommunalen Familie zu erbringen. Die Entlastung der kommunalen Haushalte durch das Aktionsprogramm wird insbesondere auch dadurch geschmälert, dass die in diesem Zusammenhang stehenden Gelder jeweils hälftig aus dem kommunalen Finanzausgleich – und somit mit kommunalen Geldern – finanziert werden. Andere Länder wie Hessen oder das Saarland, so der Städtetag Rheinland-Pfalz weiter, gehen hier mit ihren neuen bzw. aktualisierten kommunalen Entschuldungsprogrammen sehr viel weiter. Gerade angesichts der gegenwärtig hohen Haushaltsüberschüsse des Landes Rheinland-Pfalz wäre die Landesregierung aus Sicht des Städtetages Rheinland-Pfalz in der Lage, einen wirklichen Beitrag zum Abbau der kommunalen Altschulden zu leisten.

Die Verwaltung prüft die Voraussetzungen zur Teilnahme am Aktionsprogramm (beide Bestandteile) und wird zum Ergebnis der Prüfung noch Näheres berichten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage